

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

Berlins Schulen ohne Führung

und **Antwort** vom 28. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14308

vom 13. Dezember 2022

über Berlins Schulen ohne Führung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulleitungsstellen an Berliner Schulen sind derzeit insgesamt vakant und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 1.: Zum Stichtag 15.12.2022 waren 43 Stellen für Schulleitungen an Berliner Schulen vakant – dies entspricht einem Anteil von 6,30 % der im Haushaltsplan 2022/23 ausgewiesenen Stellen für Schulleitungen.

2. Wie viele stellvertretende Schulleitungsstellen an Berliner Schulen sind derzeit insgesamt vakant und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 2.: Zum Stichtag 15.12.2022 waren 92 Stellen für stellvertretende Schulleitungen an Berliner Schulen vakant – dies entspricht einem Anteil von 13,69 % der im Haushaltsplan 2022/23 ausgewiesenen Stellen für stellvertretende Schulleitungen.

3. Wie viele Schulleitungsstellen sind derzeit, aufgeschlüsselt nach Schularten sowie Bezirken, unbesetzt und wie lange sind die jeweiligen Stellen bereits vakant (bitte unter Angabe der Schulen)?

4. Wie viele stellvertretende Schulleitungsstellen sind derzeit, aufgeschlüsselt nach Schularten sowie Bezirken, unbesetzt und wie lange sind die jeweiligen Stellen bereits vakant (bitte unter Angabe der Schulen)?

5. An wie vielen und welchen Schulen sind derzeit sowohl die Stelle der Schulleitung als auch der stellvertretenden Schulleitung unbesetzt und wie lange sind an den betreffenden Schulen bereits beide Stellen nicht besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten sowie Bezirken und unter Angabe der Schulen)?

Zu 3., 4. und 5.: Die erbetenen Informationen können Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Aus daten- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen können die erbetenen Informationen daher nicht veröffentlicht werden.

6. In wie vielen Fällen ist die Stelle der Schulleitung bereits länger als a) 3 Monate, b) 6 Monate und c) 12 Monate vakant?

Zu 6.: An 31 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin ist Stelle der Schulleitung länger als drei Monate, an 17 Schulen länger als sechs Monate und in zehn Schulen länger als 12 Monate unbesetzt.

7. Welche Voraussetzungen müssen für eine kommissarische Aufgabenwahrnehmung erfüllt sein und an wie vielen Schulen ist dies bei den Schulleiter- und stellvertretenden Schulleiterstellen aktuell der Fall? Bitte ausführlich beantworten und nach Bezirk und Schulnummer aufschlüsseln.

Zu 7.: Freie Leitungspositionen werden in der Regel dann durch kommissarische Beauftragungen temporär besetzt, wenn eine nahtlose Neubesetzung einer Funktionsstelle nicht möglich ist.

Die Anzahl kommissarisch besetzter Stellen wird statistisch nicht erfasst. Es obliegt der Verantwortung der regionalen Schulaufsicht, freie Schulleitungsstellen durch eine kommissarische Aufgabenübertragung vorübergehend zu besetzen.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Attraktivität von Schulleitungsstellen zu erhöhen und welche Maßnahmen sind ggf. noch geplant? Bitte ausführlich begründen.

Zu 8.: Für die Attraktivität der Schulleitungsaufgaben hat Berlin in den letzten Jahren bereits viel bewegt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erhöhung der Zeit für Leitungshandeln, die Bezahlung, aber auch auf Unterstützungspersonal insbesondere im Verwaltungsbereich. Darüber ist die Unterstützung und Beratung durch Schulaufsicht etabliert, was sich zum Beispiel bei Schulverträgen oder der besonderen Begleitung neu im Amt befindlicher Schulleitungen zeigt. Diese Begleitung erfolgt einzelschulbezogen und richtet sich nach den jeweiligen schulischen Bedarfslagen. Darüber hinaus erhalten Schulleitungen Unterstützung durch Qualifizierungsangebote des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) für verschiedene Zielgruppen vor dem Amt, sowie für

Personen, die sich bereits im Amt befinden. Diese Angebote werden durch Angebote des neu gegründeten Leadership.lab ergänzt.

Zudem ist in jeder einzelnen Berliner Region ein regionaler Ausschuss für Personalmanagement eingerichtet, zu dessen Aufgaben ebenfalls das Handlungsfeld Personalentwicklung gehört.

9. Wie lange sind vakante Stellen öffentlich ausgeschrieben?

Zu 9.: Die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen für Funktionsstellen in der Berliner Schule im Berliner Karriereportal erfolgt im Regelfall für einen Monat.

10. Wie lange dauert das Auswahl- und Besetzungsverfahren für vakante Funktionsstellen?

Zu 10.: Durchschnittlich ist von einer Verfahrensdauer von ungefähr einem Jahr auszugehen.

11. Wie wird mit unterschiedlichen Vorqualifikationen bei mehreren Bewerbern für eine vakante Funktionsstelle verfahren? Bitte ausführlich beantworten.

Zu 11.: Es wird ein aktueller Leistungsvergleich der aktuellen dienstlichen Beurteilungen bzw. der Arbeitszeugnisse aller Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. In dem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass der Beurteilung im höheren Statusamt grundsätzlich ein höheres Gewicht beizumessen ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind einzelfallbezogen herauszuarbeiten. Hierbei werden auch unterschiedliche Vorqualifikationen, die für das angestrebte Beförderungsamts von besonderer Bedeutung sind, betrachtet und berücksichtigt.

12. Wie ist die Verfahrensweise bei unbesetztem Schulleiter- und stellv. Schulleiterpositionen im Umgang mit Schulabläufen und dem Schulalltag? Bitte ausführlich beantworten.

Zu 12.: Es obliegt der Schule ggf. in Absprache mit der Schulaufsicht eigenständige Vertretungsregelungen für die abwesende Schulleitung zu treffen, falls sich aus den schulgesetzlichen Grundlagen die Vertretung nicht schon durch die erweiterte Schulleitung ergibt (§ 74 Schulgesetz für das Land Berlin). Es obliegt der Verantwortung der regionalen Schulaufsicht, ggf. freie Schulleitungsstellen durch eine kommissarische Aufgabenübertragung vorübergehend zu besetzen.

13. Welche Voraussetzungen benötigen Bewerber für die Bewerbung auf eine Schulleitungs- bzw. stellv. Schulleitungsstelle?

Zu 13.: Voraussetzung für die Beförderung in ein Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter oder in ein Amt als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter ist die Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 der Bildungslaufbahnverordnung (BLVO)).

Das Amt einer Schulleiterin oder eines Schulleiters darf nach § 97 des Landesbeamtengesetzes außerdem nur übertragen werden, wenn die ausgewählte Lehrkraft an einer Qualifizierungsmaßnahme für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgreich teilgenommen hat.

Die Grundlagen für die Qualifizierung von Lehrkräften, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben, sind im § 15 der BLVO geregelt. Darin heißt es u. a.: „Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst insbesondere Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Führungskompetenz, Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung, Ressourcen- und Budgetverantwortung, Recht und Verwaltung.“ Weiter konkretisiert werden die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme in der dazu gehörenden Verwaltungsvorschrift (VV Qualifizierung/SL), in der in den Punkten 2.2 bis 2.4 die vier Themenfelder konkret ausgeführt werden.

Nach § 15 Abs. 3 BLVO darf in ein Amt als Schulleiterin oder als Schulleiter außerdem nur befördert werden, wer sich nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung an einer anderen Schule, an anderen Bildungseinrichtungen, in der Verwaltung oder in der Wirtschaft bewährt hat.

14. Wo können sich interessierte Pädagogen für die Schulleitung fort- und weiterbilden?

Zu 14: Qualifizierungsreihen für Lehrkräfte, die das Amt der Schulleitung anstreben, werden im LISUM angeboten.

15. Wie viele Plätze stehen in den unterschiedlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für angehende Schulleiter zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Modul und Institution.

Zu 15: Es gibt am LISUM eine Fortbildungsmaßnahme für angehende (stellvertretende) Schulleitungen, die sich aus dem „Basismodul“ (6 Module im Umfang von insgesamt 60 Fortbildungseinheiten) und dem Spezialisierungsmodul „vor dem Amt“ (5 Module im Umfang von 60 Fortbildungseinheiten) mit anschließendem Kolloquium zusammensetzt. Es stehen durchschnittlich 240 Plätze für die gesamte Qualifizierungsmaßnahme (120 Fortbildungseinheiten) zur Verfügung. Dies entspricht 12 Kursen.

16. Wie lange dauert die Aus-, Fort- und Weiterbildung?

Zu 16.: Die Qualifizierungsreihe dauert ca. ein Jahr. Monatlich wird in der Regel ein Modul pro Kurs durchgeführt.

17. Wie hoch sind die Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für angehende Schulleiter und deren Stellvertreter und wer trägt diese Kosten?

Zu 17.: Die genaue Bezifferung der Kosten für die Schulleitungsqualifizierung ist nicht möglich. Die vom LISUM aufgewendeten Personalkosten für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Aufgabenfeld tätig sind, und die Sachkosten können nicht pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer ermittelt werden.

Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen tragen das Land Berlin und das Land Brandenburg zu gleichen Teilen.

Berlin, den 28. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie